

Integration oder Marginalisierung

Der Umgang mit theologischer Devianz auf der Straßburger Synode von 1533

Irene Dingel

Die Straßburger Synode von 1533 ist bereits verschiedentlich in der Literatur zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung geworden. Die ausführlichste und immer noch maßgebliche Untersuchung hat François Wendel im Jahr 1942 vorgelegt.¹ Alle Darstellungen sind sich – ihm folgend – darin einig, dass die äußere und innere Situation Straßburgs die Konsolidierung von Lehre und Leben notwendig machten.² Der Weg dahin führte über die Veranstaltung einer Synode und schließlich die Einführung einer Kirchenordnung. Die äußere Situation der Stadt wurde bestimmt durch ihre Grenzlage und ihren Beitritt zum Schmalkaldischen Bund, dem die Unterzeichnung der Confessio Augustana auf dem Schweinfurter Bundestag von 1532 vorausgegangen war.³ Auch im Leben der Stadt war also auf Konformität mit diesem Bekenntnis zu achten, ohne dass dies die Ablösung der Confessio Tetrapolitana⁴ bedeutet hätte, die Straßburg zusammen mit den oberdeutschen Reichsstädten Memmingen, Lindau und Konstanz auf dem Augsburg Reichstag von 1530 präsentiert hatte. Die innere Situation aber entsprach keineswegs diesem Bekenntnisstand, sondern war

¹ Vgl. FRANÇOIS WENDEL, *L'Église de Strasbourg, sa constitution et son organisation 1532–1535*, *Études d'Histoire et de Philosophie Religieuses* 38, Paris 1942.

² Vgl. WENDEL, *Église* (wie Anm. 1), 30; ähnlich MARC LIENHARD, *Exposé introductif, in: Croyants et sceptiques au XVIIe siècle. Le dossier des »Epicuriens«*. Actes du Colloque organisé par le GRENEP, Strasbourg, 9–10 juin 1978, publiés par MARC LIENHARD, Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Collection »Recherches et Documents« 30, Strasbourg 1981, 17–45.

³ Die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund, der Schutz vor altgläubigen Übergriffen auch seitens des Kaisers bieten sollte, setzte die Unterzeichnung der Confessio Augustana voraus. Einheit in Bekenntnis und Lehre war daher auch politisch von hoher Relevanz.

⁴ Vgl. Confessio Tetrapolitana und die Schriften des Jahres 1531, hrsg. v. ROBERT STUPERICH, *Martini Buceri Opera Omnia Series I: Deutsche Schriften [=BDS]*, Bd. 3, Gütersloh 1969, hier 15–185.

vielmehr durch eine größtmögliche theologische Diversität gekennzeichnet. Von einer Einheit der Religion war man weit entfernt, nicht so sehr wegen Differenzen mit der altgläubigen Seite, als vielmehr wegen eines vielfältigen reformatorischen Dissents, der nicht nur in den unteren Schichten Fuß gefasst, sondern sich auch in den Reihen der Kirchendiener etabliert hatte.⁵

Dieser Beitrag will aufs Neue in den Blick nehmen, auf welche Weise Theologen und Rat versuchten, den dissentierenden Strömungen in Straßburg Herr zu werden bzw. sie zu neutralisieren. Diesmal sollen aber nicht Vereinheitlichung und Konsolidierung angesichts religionspolitischer Erfordernisse und theologischer Zersplitterung im Mittelpunkt stehen. Vielmehr soll es um eine Betrachtung und Deutung der dazu ergriffenen Maßnahmen sowie der durch sie ausgelösten Entwicklungsprozesse unter der Perspektive von Zentrum und Peripherie, von Integration⁶ und Marginalisierung gehen. Dazu ist nicht nur die Frage zu beantworten, wer sich überhaupt an den Rändern des städtischen Gemeinwesens befand, sondern auch, wer als Akteure der Marginalisierung zu betrachten sind: die Theologen, der Rat, die dissentierenden Gruppen selbst, indem sie sich durch ihr Verhalten selbst marginalisierten? Und schließlich sind die Mittel in Betracht zu ziehen, die zu Marginalisierung und endgültigem Ausschluss, oder aber zur Integration der bisher an den Rändern Stehenden führen sollten. Dem muss – um das Verständnis zu gewährleisten – ein kurzer Blick auf die Straßburger Synode, ihren Anlass und ihren Ablauf vorangehen.

1. Die Straßburger Synode – Anlass und Ablauf

Seitdem mit den Predigten Matthias Zells in den frühen 1520er Jahren erste reformatorische Impulse in Straßburg zum Durchbruch gekommen waren, hatte sich die Stadt zu einer Zufluchtsstätte für die verschiedensten theologischen Richtungen entwickelt. Sie bot auch Vertretern des reformatorischen Dissents Unterschlupf, die anderswo ausgewiesen worden waren und nirgendwo Heimat fanden. Unter ihnen waren einflussreiche Täufer und Spiritualisten, die z. T. auch apokalyptisches Gedankengut mitbrachten, wie Melchior Hoffman, Hans Denck, Ludwig Hätzer, Jakob Kautz, Pilgram Marpeck, Michael Sattler, Sebastian Franck

⁵ Vgl. WENDEL, *Église* (wie Anm. 1), 32.

⁶ In der Tat wurde die Synode 1533 zur Überwindung der Spaltungen, d. h. aus integrativem Interesse einberufen. Dies geht aus dem Protokoll deutlich hervor, vgl. Protokoll der ersten Tagung der Synode (Vorsynode der Städtischen Gemeinden) mit den Verhandlungen über die Glaubensartikel, die Kirchengebräuche und die »Zensur«, 3.–5. Juni 1533, in: Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 8: Elsaß, II. Teil: Stadt Straßburg 1533–1535, bearb. v. MANFRED KREBS und HANS GEORG ROTT, QFRG 27 = QGT 8, Gütersloh 1960, Nr. 373, 35–55.

und Caspar Schwenckfeld von Ossig. Sie alle fanden Asyl in Straßburg und konnten hier, wenigstens eine Zeitlang, unbehelligt leben, ja sogar zahlreiche Anhänger um sich scharen. Die zahlenmäßig durchaus beachtlichen täuferischen Gemeinden setzten sich meist aus Flüchtlingen zusammen. Aber auch in städtischen Kreisen gab es dissentierende Tendenzen. Der Gartner Clemens Ziegler z. B. vertrat offen spiritualistische Positionen. Wenn man in Betracht zieht, dass täuferisches und spiritualistisches Schrifttum, das in Straßburger Offizinen gedruckt wurde, zeitweise einen höheren Absatz erzielte als Schriften der städtischen Prediger, erhält man einen vagen Eindruck von den Verhältnissen.⁷ Die andernorts Marginalisierten drängten in Straßburg in das Zentrum des gesellschaftlichen und religiösen Lebens. Für den Rat schien all dies a priori kein besorgniserregender Sachverhalt zu sein. Er blieb untätig, solange öffentliche Ruhe und Ordnung gewährleistet waren. Anders verhielten sich die Theologen. Immer wieder wandten sie sich an den Rat und forderten ihn zum Handeln auf. Sie versuchten, die Dissenter der falschen Lehre zu überführen bzw. sie durch Belehrung auf die eigene, reformatorische Seite zu ziehen. Dazu veranstaltete man Verhöre und Disputationen. Im November 1526 z. B. fand ein solches Kolloquium zwischen dem Straßburger Reformator Martin Bucer und dem Täufer Hans Denck statt und im Dezember desselben Jahres zwischen Bucer und seinem Kollegen Wolfgang Capito auf der einen und dem Täufer Michael Sattler auf der anderen Seite. Die Unbelehrbaren wurden ausgewiesen. Denck musste noch Weihnachten 1526 Straßburg verlassen. Im Juli 1527 versuchte der Rat mit Hilfe eines Täufermandats (27. Juli 1527), das er im September 1530 erneuerte,⁸ den Zustrom von Taufgesinnten einzudämmen. Am 9. Dezember 1531 disputierte Bucer mit dem Täuferführer Pilgram Marpeck, den der Reformator wegen dessen aufrichtiger Frömmigkeit und sittlichen Integrität durchaus schätzte, aber dessen Verteidigung der Glaubenstaufe er ablehnte. Auch eine weitere Disputation am 18. Dezember konnte Marpeck nicht von seiner Lehre abbringen. Er wurde ausgewiesen. Aber all dies änderte die Situation insgesamt nur wenig. Die Theologen drängten deshalb darauf, das Problem der Uneinheitlichkeit der Lehre und die Fragen einer einheitlichen christlichen Lebensführung auf einer Synode zu klären. Am 30. November 1532 unterbreiteten die Prediger Bucer, Capito, Caspar Hedio und Zell dem Rat eine Petition, die die Abschaffung von Missständen, den Kampf gegen die in der Stadt existierenden Splittergruppen und die

⁷ Vgl. MARTIN GRESCHAT, Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit. 1491–1551, Münster ²2009, 84.

⁸ Vgl. Erneuerung des Wiedertäufermandats vom 27. Juli 1527, 24. September 1530, in: Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 7: Elsaß, I. Teil: Stadt Straßburg 1522–1532, bearb. v. MANFRED KREBS und HANS GEORG ROTT, QFRG 26 = QGT 7, Gütersloh 1959, Nr. 222, 268.

Abhaltung einer Synode zum Gegenstand hatte.⁹ Tatsächlich beschloss der Rat im April 1533, eine solche Synode anzuberaumen, die dann im Juni 1533 nach einem bis ins Kleinste geregelten Ablauf¹⁰ stattfand. Teilnehmer waren alle Prediger und Lehrer, auch der Landgemeinden, außerdem die Kirchspielpfleger und Repräsentanten des Rats. Insgesamt behielt der Rat die Hoheit über Ablauf und Entscheidungen, zumal auch die Theologen die politische Obrigkeit in der Verantwortung für das städtische Kirchenwesen und die rechtmäßige Verkündigung der christlichen Lehre sahen.¹¹ Ziel der Synode war es, die reformatorische Lehre mit Hilfe der von Bucer verfassten, in 16 Artikel gegliederten *summa doctrinae* allgemein gültig zu definieren, einheitliche Lehre und Kirchendisziplin zu etablieren und zu einem effektiven Umgang mit den dissentierenden Gruppen zu gelangen, die es entweder zu integrieren oder definitiv auszugrenzen galt.¹² Die Synode fand in verschiedenen Etappen im Juni und Oktober 1533 statt. Vom 3. bis 6. Juni traten Prediger, Lehrer und Kirchspielpfleger in der Kirche St. Magdalenen zusammen, um unter dem Vorsitz von vier Ratsmitgliedern über die 16 Artikel zu beraten sowie eine Zensur der Kirchendiener zu vollziehen, bei der deren Lehre und Leben geprüft und gegebenenfalls korrigiert wurde. Vom 10. bis 14. Juni kamen die Vertreter der Landgemeinden hinzu, um über deren Zustand zu berichten und sich der Zensur zu unterziehen bzw. sie an ihren Kollegen auszuüben. Die 16 Artikel, die der Stettmeister Jakob Sturm laut verlesen ließ, wurden mehrheitlich angenommen. Vom 11. bis 14. Juni verhörte man zudem die Wortführer der dissentierenden Gruppen und diskutierte mit ihnen, vor allem mit Clemens Ziegler, Melchior Hoffman und Caspar Schwenckfeld. Es ging darum, sie ihrer Irrtümer zu überführen und für die in den 16 Artikeln niedergelegte Lehre zu gewinnen. Die Bemühungen aber blieben vergeblich. Im Oktober 1533 fand eine letzte Sitzungsperiode statt, nachdem die Prediger inzwischen einen Kirchenordnungsentwurf erarbeitet hatten. Weitere Entscheidungen fielen allerdings nicht;¹³ der Rat blieb zögerlich. Erst auf erneuten Druck der Prediger und unter dem Eindruck der Machtergreifung der Täufer in Münster setzte der Rat am

⁹ Vgl. Vorschläge der Prädikanten und Kirchenpfleger an den Rat zur Bekämpfung verschiedener Mißstände und Sekten und zur Abhaltung einer Synode (30. November 1532), in: BDS 5, 366–377.

¹⁰ Vgl. dazu WENDEL, *Église* (wie Anm. 1), 64–68.

¹¹ Vgl. Bucers Lehre von der Obrigkeit, wie sie sich z. B. in Art. 14–16 der 16 Artikel ausdrückt, BDS 5, 392.

¹² Vgl. 1. Bedacht der Kirchenpfleger, Prädikanten und Helfer über die Abhaltung der angeordneten Synode zu Straßburg, 2. Die der Synode vorgelegten XVI Glaubensartikel, kurz vor 31. Mai, bzw. 5.–10. Juni 1533, in: BDS 5, 383–401.

¹³ Vgl. dazu GEORGES LIVET/FRANCIS RAPP (Hrsg.), *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Strasbourg 1981, hier: Livre VI: MARC LIENHARD, *La Réforme à Strasbourg*, 365–432, bes. 400.

4. März 1534 mit der *Confessio Tetrapolitana* und den 16 Artikeln eine für alle verbindliche Lehrnorm offiziell fest. Mit Hilfe verschiedener Mandate versuchte er auch, die Dissenter bzw. ihre Vertreter zu einer beideten Zustimmung zu dieser Norm zu bewegen. Wer sich dem nicht beugte, hatte die Stadt unverzüglich zu verlassen.¹⁴ Damit hatte Straßburg nach langem Zögern einen konsequenten Weg der Ausgrenzung des Dissents eingeschlagen. Zwar hielten sich im Verborgenen noch kleinere Gruppen von Taufgesinnten oder von Anhängern Caspar Schwenckfelds, aber nur noch an den Rändern des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens.

2. Randgruppen

Die Theologen und der Rat hatten es mit verschiedenen Randgruppen zu tun, deren Kräfte durch eine aufzurichtende Kirchendisziplin (bzw. ethische Lebensregeln) zu neutralisieren bzw. in einer einheitlichen Religionsausübung zu binden waren. Wen man an den Rändern lokalisierte, geht deutlich aus einer Eingabe der Prediger und Kirchspielpfleger an den Rat vom November 1532 hervor. Im Blick waren u. a. die der römischen Kirche angehörigen, altgläubigen Priester, die nach Einführung der Reformation in Straßburg ihren Lebensmittelpunkt verloren hatten, nun als Schmarotzer und Störenfriede auffielen und sich durch ihr – »epicurisches« – Verhalten selbst marginalisierten. »Zum dritten«, so heißt es in der Eingabe der Theologen an den Rat,

»so seind noch so vyl priester vnnd die von Clostere[n] pensionen haben, welche alle vom erb des gecreutzigten, als sie es selb nennen, vnnd dem gut christlicher gemein leben vnnd sich aber aller ding des diensts der kirchen nit beladen, weder mit leren, heimsu(o)chung der krancken, hilff der armen, sonder leben vor anderen inn allem fleischlichen lust und pracht, jren fil lesteren auch das wort gottes, vnnd so mann prediget, stond sie an den bu(o)chladen am munster, verspotten die zur predig gohn, vnnd so etwan gu(o)thertzige vnder jnen, die das wort gottes gern höreten, werden sie durch die bößwilligen inn allerley weg da von abgetrieben, welches dann auch ein schwere ergernuß by filen frembden vnnd heymischen anrichtet.«¹⁵

¹⁴ Vgl. zu dem gesamten Abschnitt außerdem IRENE DINGEL, *Reformation. Zentren – Ereignisse – Akteure*, Göttingen/Bristol 2016, 149–162, bes. 154–157.

¹⁵ Vorschläge der Prädikanten und Kirchenpfleger an den Rat zur Bekämpfung verschiedener Mißstände und Sekten und zur Abhaltung einer Synode (30. November 1532), in: BDS 5, 369,36–370,7.

Nur räumlich an den Rändern befanden sich die Landgemeinden im Umland der Stadt. Aber auch sie versuchte man an das zu binden, was in Lehre und Leben in Zukunft einheitlich für Straßburg gelten sollte.

»Zum fünfften erfordert auch christenlicher eyfer, das man der kirchen vff dem land, so in v[nser] h[erren] oberkeyt sein, meer acht hette, ein synodum hielte, die pfarrer vnnd diener am wort [...] einist hereyn versamlete, sampt einem oder zweyen von jeder kirchen oberkeyt vnnd gemein, vnnd mit denen davon handlete, das jeder kirchen ann jren dienern vnnd sunst vffbewlich vnnd besserlich sein möchte, das auch soliche kirchen zu gelegner zeyt von hinnen besu(o)cht und ire gelegenheynt erfahren würde, sie desto baß zu warer besserung zu fürdern.«¹⁶

Die auf der Synode stattfindenden Verhöre und Zensuren dienten deshalb nicht der weiteren Marginalisierung, sondern gerade umgekehrt: der Integration der räumlichen Ränder.

Die bedeutendsten Randgruppen aber waren zweifellos jene Gruppierungen, die zwar aus der Reformation hervorgegangen waren, aber die weitere Entwicklung der reformatorischen Bewegung für fehlgerichtet hielten. Man qualifizierte sie als »Rotten und Sekten«¹⁷, warf ihnen vor, das Evangelium mutwillig zu »verlästern« und »widerwärtige Lehre einzuführen«.¹⁸ Allein schon damit waren sie als Existenzen an den Rändern der Reformation abgestempelt, was jedoch nicht bedeutete, dass sie zahlenmäßig unbedeutend gewesen wären. Im Gegenteil: Ihr Anwachsen und das Eindringen ihrer Lehre auch in sozial höher gestellte Schichten machte den Straßburger Reformatoren zunehmend Sorgen. Sie drängten ins Zentrum. Zugleich fielen diese Gruppierungen – verglichen mit den beiden anderen gerade beschriebenen – besonders dadurch auf, dass sie sich durch ihre Sonderlehren, religiösen Praktiken oder moralische Rigorosität von der reformatorischen Hauptströmung abgrenzten, also selbst marginalisierten. Auf sie richtete sich das Hauptaugenmerk der Straßburger Theologen. Bucer berichtete z. B. in einem Brief an Margarethe Blarer, die humanistisch gebildete Schwester des oberdeutschen Reformators Ambrosius Blarer, am 4. Januar 1533 folgendes:

¹⁶ A. a. O., 374,27–33.

¹⁷ Vgl. a. a. O., 373,1 und 373,7.

¹⁸ Vgl. a. a. O., 373,3f.

»Die secten haben hie vberhandt genomen vnd das heylig wort gottes jn diese verachtung bracht, das do neben die alt epicurische sect alß sicher alß ie herfürbrochen ist. Gott helff synem kleynen heufflein! Man schreybt her offft vmb rath anderen kirchen vnd ist keyne, die baß raths bedörfffte, dann eben vnser. Den wölle unß gott verleyhen vnd zeytlich.«¹⁹

Aus dieser Bemerkung geht nicht nur hervor, dass die eigentlich an den Rändern situierten »Sekten« durch ihr zahlenmäßiges Anwachsen allmählich aus ihrer marginalen Position herauswachsen, sondern sie belegt auch die ekklesiologisch interessante Einschätzung der eigenen, reformatorischen Kirche in Straßburg als »kleines Heufflein«. Man fühlte sich offenbar selbst als eine in Bedrückung geratene Minderheit, die durch ihr Eintreten für die religiöse Wahrheit Gefahr lief, durch Widersacher an den Rand gedrängt zu werden.

3. Formen von Selbstmarginalisierung

Dass sich die Dissenter selbst als Außenseiter verstanden, dieses Außenseitertum pflegten und zugleich als Ausweis dafür verstanden, im untrüglichen Besitz der wahren Lehre zu sein, wird unmittelbar deutlich, wenn man nach Art und Form ihrer Selbstmarginalisierung fragt. Von dem Täufer Jacob Kautz ist durch Caspar Schwenckfeld überliefert, dass er mahnte, »man muß drauff achtung haben, vor wem, mit wem vnd wovon man redte«. Schwenckfeld bestätigte dies, indem er – sich selbst als Geheimnisträger Gottes qualifizierend – einräumte, zu früh und unzeitig die göttlichen Geheimnisse öffentlich gemacht und womöglich mit eigener Blindheit und fleischlicher Vernunft vermischt zu haben.²⁰ Als Geheim-

¹⁹ Bucer an Margarethe Blaurer [= Blarer], 4. Januar 1533, in: QGT 8 (wie Anm. 6), Nr. 353, 1.

²⁰ Schwenckfeld an Kautz, 19. Juli 1529, in: QGT 7 (wie Anm. 8), Nr. 193, 242, 26f. (Zitat) und 243, 18–34: »Dann nochdem er mich armen vnwürdigen sunder vß luther gnaden vnnd barmhertzikeit zu sich jn sin götliche schul vnd lerung zu fordren hat angefangen, vnd mir onwissenden menschen vnd armen verdampten creatur etwas von den schätzen der ewigen räthe vnd geheimnuß noch dem richthum siner güte [...] vertruwet hat, hab ich im, ach got, ja nit darum dermossen gedanckt, jnen gelobt vnd gepreiset, wie es billich hette sein sollen. Ich besorg ouch, das ich vil zu freüe vß siner götlichen schul geloffen vnd sin geheimnuß offft versprengt vnd jm zu kleinen ehren vnzeitiger wise douon geredt vnd gehandelt hab. Vnd das noch mehr ist: ich förcht, das ich offft min angeborne blintheit fur das gotlich liecht, min irsal fur die ewige bestendige worheit, vnd min vernunft fur den h. geist halte, vermische also den edlen schmackhafftigen win gotlicher wisheit vnd genaden mit den stinckenden wassern der schnöden verfallnen cisternen mines

nisträger Gottes nicht mit allen Kontakt zu pflegen, war selbstverständlich, natürlich auch, um sich selbst zu schützen.

Ein starkes Erwählungsbewusstsein kam in den Äußerungen des Venturinus²¹ zum Ausdruck, der sich als Prophet verstand. Er berichtete von Visionen und einer inneren Stimme, die ihm aufgetragen habe, sich an Rat und Volk der Stadt Straßburg zu wenden, um sie aufzufordern, mit Martin Luther Kontakt aufzunehmen. Luther solle klargemacht werden, dass er sich keineswegs auf seine Weisheit verlassen könne, sondern selbst in die Irre gehe. Der Wittenberger möge daher nach Straßburg kommen, wo man ihm das, was er predigen solle, sagen werde.²² Der Rat nahm diese durch prophetisches Sendungsbewusstsein getragenen Forderungen eher gelassen zur Kenntnis. Nach Verlesung der Vision des Venturinus am 28. Februar 1530 beschloss er: »Man kann Lutherum, als der nit in dieser oberkeit sitz, har nit bringen, sonder er [i. e. Venturinus] mag zu ihm ziehen«. Dazu gab man Venturinus offenbar 5 Schilling mit auf den Weg.²³

Selbstmarginalisierung erfolgte aber nicht nur über Selbststilisierung, sondern auch durch den Rückzug der Dissenter in exklusive Zusammenkünfte, in denen sich ihrer Ansicht nach die reine Gemeinschaft der Gläubigen sammelte. Von außen gesehen wirkte diese Praxis jedoch suspekt. Vom 22.-23. Oktober 1530 veranstaltete der Rat Befragungen, um den Täufern auf die Spur zu kommen. Dabei sagte der Straßburger Andres Paner aus,

»es sei ain seltzam volk, das nichtz guts jn jnen steck. In der Krautenau kumen sy zusammen jn Korn Mathis garten. Vnnd es sei beim Metzger thor ain hus, da kumen sie all Samstag zusammen vnd pleiben etlich tag darjnnen. [...] Jeronimus Stoll sagt, er habs von horsagen, das sie zum kopner sich versamlen sollen. Er kenn aber dieselbn nit. [...] Winter Adolph ist dergleichen maynung furgelalten. Spricht, er nem sich der widertauffer nit an. [...] Er wiß nit, welhe die widertäufer sind. Sein frau verkauf milh, sei des stalmeisters magt da gewesen, hab nach seiner frawen gefragt. Wann er da sei, wollen sie nichtz haben; sei er aber nit daheim, so haben sie vil zu schaffen.«²⁴

Die Aussage der Ehefrau Jacob Schoners machte zudem deutlich, dass man nicht nur die räumliche Distanzierung der Täufer, sondern auch ihre Sonderlehre als Auszug an den Rand wahrnahm:

fleischs.« Zu Schwenckfeld als Geheimnisträger Gottes vgl. auch seine Aussagen a. a. O., 244,12-25 und 244,32-245,7.

²¹ Er scheint – nach Georg Spalatin – mit Johannes Baptista Italus identisch zu sein, vgl. Spalatin an Luther [30. Juni? 1530], in: WA.B 5, Nr. 1617, 425 f., hier 425,7-9.

²² Vgl. QGT 7 (wie Anm. 8), Nr. 205, 253,16-22.

²³ Vgl. a. a. O., Nr. 206, 254; das Zitat 254,13 f.

²⁴ Vgl. Verhöre in Wiedertäufersachen, 22.-23. Oktober 1530, in: QGT 7 (wie Anm. 8), Nr. 224, 268-278; die Zitate 277,2-5. 9 f. 13-18.

»Derselb [i. e. ein taufgesinnter Goldschmied] hab ein hubsch ler erstlich von got gethan, aber darnach sei er abgefallen vf die tauf vnd hab die hiesygen prediger veracht. Das hab sie jrm man gesagt.«²⁵

Dieser Rückzug aus der Gesellschaft, gepaart mit einem Rückzug aus der Kirche, wurde durch die Eidverweigerung der Täufer am Schwörtag und den durch Schwenckfeld und seine Anhänger praktizierten Selbstausschluss vom Abendmahl verstärkt, zumal beides auch äußerlich sichtbare Zeichen dafür waren, dass man die städtische Solidarität ebenso wie die kirchliche Gemeinschaft aufkündigte. Wolfgang Capito setzte sich daher für die Belehrung der Eidverweigerer ein.²⁶ Und die Prediger versuchten gemeinschaftlich, Schwenckfeld deutlich zu machen, welchen Effekt sein »Stillstand beim Nachtmahl«²⁷ hervorbringe. Er verweigere ihnen nämlich auf diese Weise nicht nur die »Bruderschaft im Herrn« und beschuldige sie unterschwellig, unchristlich zu verfahren, sondern schüre auch allenthalben Misstrauen gegenüber der im Abendmahl präsenten »Summa des Evangeliums«. ²⁸ Schwenckfeld entzog sich den integrativen Maßnahmen und verließ nach der Straßburger Synode sowie der geforderten Zustimmung zu den 16 Artikeln freiwillig die Stadt, um sich in Ulm niederzulassen.²⁹

Eine besondere Form von Selbstmarginalisierung konnte sich auch über eine spezielle Geschichtsdeutung vollziehen, sofern sie öffentlich vertreten, als Son-

²⁵ A. a. O., Nr. 224, 278,5–7.

²⁶ Vgl. Wolfgang Capito an den Ammeister Klaus Kniebis – Belehrung von Eidverweigerern, kurz nach 10. Januar 1531, in: QGT 7 (wie Anm. 8), Nr. 238, 299.

²⁷ So auch der Titel einer Schrift Schwenckfelds, die vermutlich 1532 gedruckt herauskam. Vgl. DERS., Vom Stillstand beim Nachtmal. Jus sedentium non negligendum. Grund vnd vrsach / dass man sich dieser zeit / vom gemeinen brauch dess Sacraments billich enthalte, in: CSch IV: Letters and Treatises of Caspar Schwenckfeld von Ossig, December 1530–1533, Nr. 132, Leipzig 1914, 632–642. Vgl. GOTTFRIED MARON, Individualismus und Gemeinschaft bei Caspar von Schwenckfeld. Seine Theologie, dargestellt mit besonderer Ausrichtung auf seinen Kirchenbegriff, KO.B 2, Stuttgart 1961, 86–92.

²⁸ Vgl. Schreiben der Straßburger Prediger an Schwenckfeld, [vor Ende] August 1533, in: QGT 8 (wie Anm. 6), Nr. 418, 124–129, hier bes. 128,31–129,6: »Auß disem allen müssen wir iah irrige vnd dem baw gottis hinderlich halten alle, die nit aller ding dazu helffen, das sich alle, die christenlichen nammen tragen, mit vns in gehorsam des heligen euangeli vnd gemeinschaft der sacramenten, die vns hie got verluwen, begeben vnd sich drinnen getrüllich halten. Dan so einer, der sich christenlichen nammens vnd des willens alles das zu tun, das Christo, vnserm herrn, gefellet, rhumet, nur das helig abentmal Christi, so wir halten, meydet, gibt er damit ye zeugniß, das wir in dem nit christlich faren. So aber da die summa des gantzen euangeli gehandelt wurt, muss ye dasselbig durch solichen in argwon des falsches bracht werden.« Von der »Bruderschaft im Herrn« ist 129,8 die Rede.

²⁹ Vgl. den Beitrag von CORINNA EHLERS in diesem Band.

derlehre abgestempelt oder anderweitig anstößig wurde. Ein gutes, aber zugleich schwieriges Beispiel dafür ist Sebastian Franck, der sich bereits im Februar 1531, allerdings vorerst nur in einem Brief an Johannes Campanus, kritisch über den Verfall der Kirche geäußert hatte.³⁰ Im selben Jahr brachte er seine »Chronica, Zeitbuch und Geschichtsbibel von Anbeginn bis in dieses gegenwärtige 1531. Jahr« in Straßburg zum Druck, in der er die durch die Jahrhunderte hindurch als Häretiker Verfolgten und Verdammten als die im Grunde wahren Christen rehabilitierte und in einer »Ketzerchronik« auflistete.³¹ Diese Geschichtsdeutung, die das herkömmliche historische Narrativ auf den Kopf stellte, machte ihn langfristig suspekt. In Straßburg wurde das Werk verboten und vom Rat beschlagnahmt,³² allerdings nicht aufgrund von Francks spiritualistischer Geschichtsdeutung,³³ seiner Neubewertung von Häresie und seiner Kritik auch an den reformatorischen Strömungen, sondern aufgrund einer Beschwerde des Erasmus von Rotterdam. Dessen Namen hatte Franck nämlich in seine Häretikerliste integriert. Außerdem hatte er in der Vorrede der Kaiserchronik mit Erasmus' Äußerungen in den »Adagia« argumentiert.³⁴ Anzeige und Protest des Gelehrten führten zur Ausweisung Francks aus Straßburg. Selbstmarginalisierung mündete in Fremdmarginalisierung.

³⁰ Vgl. Sebastian Franck an Johannes Campanus, 4. Februar 1531, in: QGT 7 (wie Anm. 8), Nr. 241, 301–325. In diesem Brief brachte er auch seine Nähe zu den antitrinitarischen Positionen des Michael Servet zum Ausdruck.

³¹ Vgl. SEBASTIAN FRANCK, *Chronica, | | Zeytbüch vnd geschycht | | bibel von anbegyn biß inn diß ge | | genwertig M.D.xxxj. jar Dariñ beide Gottes vnd | | der welt lauff/ hendel/ art/ wort/ werck/ thûn/ lassen/ kriegen/ wesen/ vnd leben | | ersehen vñ begriffen wirt. Mit vil wunderbarlichen gedechtniß würdigẽ wor= | | ten vnd thattẽ/ [...]*, Straßburg: Balthasar Beck 1531 (VD16 F 2064; weitere Nr. F 2065).

³² Vgl. ROBERT STUPPERICH, Art. Sebastian Franck, in: NDB 5 (1961), 320f. Online-Version URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11853467X.html#ndbcontent> [2020-2-19].

³³ Franck verstand die Geschichte als Offenbarung des göttlichen Willens und traute ihr deshalb zu, die Heilige Schrift zu erhellen. Vgl. CHRISTOPH DEJUNG, *Wahrheit und Häresie. Untersuchungen zur Geschichtsphilosophie bei Sebastian Franck*, Zürich 1979, bes. 152–164 und 181–242; ein kurzer Überblick zu Franck bei DINGEL, *Reformation* (wie Anm. 14), 141–145. Vgl. zu Francks Chronik VASILY ARSLANOV, »Seliger Unfried«. Modalitäten und Strategien der Popularisierung historischen Wissens bei Sebastian Franck (1499–1542), *HerChr. Sonderbd. 24*, Leipzig 2017.

³⁴ Vgl. die anstößigen Stellen, (Sebastian Franck veröffentlicht zu Straßburg seine *Geschichtsbibel*, 5. September 1531), in: QGT 7 (wie Anm. 8), Nr. 262, 342 f.

4. Integration oder Marginalisierung – Maßnahmen der Theologen und des Rats

Strenggenommen könnte man allein schon die Veranstaltung einer Synode mit ihren Verhören und der Verpflichtung auf die in den 16 Artikeln niedergelegte *summa doctrinae* als eine Maßnahme begreifen, den Dissent zu marginalisieren, freilich nur, sofern er sich nicht durch Überzeugungsarbeit integrieren ließ. Diese Möglichkeit ließ die Synode ja durchaus zu. Das zeigen die Verhöre, die im Protokoll der Synode dokumentiert sind. Aus ihnen geht hervor, dass es sich nicht um eine reine Befragung, sondern um einen intensiven Austausch beider Seiten handelte, wie z. B. mit Clemens Ziegler, Martin Stör, Melchior Hoffman und Caspar Schwenckfeld.³⁵ Die Abläufe und die in der Folgezeit getroffenen Maßnahmen basierten auf zwei Grundsätzen, die bereits in dem »Bedacht der Kirchenpfleger, Prädikanten und Helfer über die Abhaltung der Synode« vom Mai/Juni 1533 artikuliert wurden: erstens auf der Überzeugung, dass der weltlichen Obrigkeit – in diesem Fall dem Rat – auch in kirchlichen Angelegenheiten eine autoritative Funktion zukomme, und zweitens auf einer aus der Heiligen Schrift abgeleiteten Ordnungsvorstellung. Damit waren ein religionspolitisch-strukturelles und ein theologisches Kriterium für Integration oder Marginalisierung angesprochen. Es sind zunächst die Kriterien zu beleuchten, bevor die Maßnahmen in den Blick kommen werden:

Das Verhältnis von Kirche und Obrigkeit, das auch in den drei letzten Abschnitten der 16 Artikel Bucers thematisiert wurde,³⁶ war nicht nur zwischen den Straßburger Theologen und dem reformatorischen Dissent ein äußerst umstrittenes Thema, sondern wurde zu jener Zeit heftig zwischen Anton Engelbrecht (1485–1558), dem Pfarrer an St. Stephan und ehemaligen Weihbischof von Speyer, und Martin Bucer diskutiert. Engelbrecht hatte nach seiner Hinwendung zur Reformation 1524 auf Empfehlung Bucers in Straßburg eine Anstellung gefunden und entwickelte sich bald zum Wortführer einer Gruppe, die man als »Epikurer« bezeichnete.³⁷ Die Auseinandersetzung machte den tiefen Gegensatz zwischen beiden deutlich, der darin lag, dass Engelbrecht den Grundsatz vertrat, »Das reich christj stah inn herzlicher frombkeyt, die mag nit erzwungen werden«,³⁸ und daher auf eine strikte Limitierung der Befugnisse der Obrigkeit

³⁵ Vgl. Protokoll der Haupttagung der Synode, 10.–14. Juni 1533, in: QGT 8 (wie Anm. 6), Nr. 384, 70–90, bes. 76–89. Am 27. Juni 1533 wurde der Täufer Martin Hoffmann per Ratsbeschluss wieder in das gesellschaftliche Leben der Stadt integriert; vgl. Ratsbeschluss vom 27. Juni 1533, in: A. a. O., Nr. 396, 98.

³⁶ Vgl. o. Anm. 11.

³⁷ Vgl. zu dieser Gruppe LIENHARD (Hrsg.), *Croyants et sceptiques* (wie Anm. 2).

³⁸ Zit. nach Bucers Widerlegung des Berichtes von Engelbrecht (nach dem 18. Dezember 1533), in: BDS 5, 433. Vgl. den gesamten Bericht, in: BDS 5, 432–501.

drängte. Aufgrund dieser Kontroverse, an der auch die Freundschaft beider zerbrach und die eine religionspolitisch-strukturelle Grundsatzentscheidung zum Gegenstand hatte, verließ er 1533 die Stadt.³⁹

Theologisches Kriterium für Integration oder Marginalisierung waren Gottes Ordnung und Befehl. »Got ist ein got der ordnung«, so leiteten die Theologen aus 1Kor 14,33 ab,⁴⁰ »wann man der selbigen nachkomet, würt es alweg fürdernüs vnnd keyne hindernüs der warheyt ymmermer bringen konden.«⁴¹ Auch das Prophezeien unterliege, dem Apostel Paulus folgend, einer solchen Ordnung.

»Das man aber gleich sollte lassen ein ieden allenthalb leren vnnd außgießen, was er wollte, der sich des geysts gottes berühmet, man kennete jn oder nit, das hat S. Paulus nie gewölt, [...]«⁴²

Am Inhalt der Heiligen Schrift solle sich erweisen, was dieser Ordnung Gottes konform sei und was nicht. Die Synode diene dazu, dies offenzulegen und Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat aber, auf den die Theologen zur Durchsetzung der Synodalergebnisse angewiesen waren, wurde nur sehr schleppend tätig. Ende Januar/Anfang Februar 1534 legten die Straßburger Prediger Beschwerde ein und forderten ihn auf, endlich Beschlüsse zu fassen und durchzuführen.⁴³ Die falsche Lehre sollte abgeschafft, die Confessio Tetrapolitana bestärkt und dem Volk die rechte Lehre gepredigt werden. Schließlich wurde mit der Erstellung einer Kirchenordnung durch Martin Bucer und deren obrigkeitliche Einführung die kirchenrechtliche Marginalisierung des Dissents abgeschlossen. Verhöre, Gefangennahmen, Ausweisungen, Verbote und Mandate gehörten zu den Standardmaßnahmen. Ein Blick auf einige Einzelfälle kann die Variationsbreite dessen illustrieren.

Der bereits wegen seiner »Chronik« exilierte und zu jener Zeit sich in Kehl aufhaltende Sebastian Franck z. B. wollte 1532 sein »Weltbuch« in Straßburg zum Druck bringen. Das trug ihm ein Druckverbot und eine Bestätigung seines Stadtverweises ein, zumal der Stettmeister Jakob Sturm von Kardinal Albrecht von Mainz bereits wegen der in Straßburg erschienenen Chronik angesprochen worden war. Der Beschluss lautete:

³⁹ Zu Engelbrecht vgl. WERNER BELLARDI, Anton Engelbrecht (1485-1558), Helfer, Mitarbeiter und Gegner Bucers, in: ARG 64 (1973), 183-206.

⁴⁰ Vgl. 1Kor 14,33: »Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.«

⁴¹ Bedacht (wie Anm. 12), in: BDS 5, 403,33-35.

⁴² Vgl. Bedacht (wie Anm. 12), in: BDS 5, 404,18-405,3 und die folgenden Passagen; das Zitat 404,28-30.

⁴³ Vgl. Aufforderung der Straßburger Prediger an den Rat, endlich die Synodalbeschlüsse zu fassen (28. Januar/2. Februar 1534), in: A. a. O., 502-511.

»Die drucker durch zween herren beschicken lassen, ihnen verbieten die chronik wieder oder dies neu buch bei ihren eiden nit zu drucken, und ihn, Bastian Franken, dieweil er zu Kehl ist, annehmen lassen, ob er etwas aufrührerisches darin schrieb, daß er gestraft wird. Porro erkannt: Ihn bei nächstem urtheil der stadtverweisung bleiben lassen, und daß man ihn das weltbuch hie nit drucken lassen werde, und dieweil er von einer Stadt Strassburg darin schrieb, das viel anders in der warheit sey, daß er solches hie auslasse.«⁴⁴

Härtere Maßnahmen wurden gegen Melchior Hoffman ergriffen, der durch seine Prophezeiungen und endzeitlichen Visionen Anstoß erregte. 1530 hatte er sich noch durch Flucht einem Haftbefehl entziehen können. Im Frühjahr 1533 kehrte er in die Stadt zurück und trug durch seine Prophezeiungen erneut dazu bei, die Stimmung anzuheizen.⁴⁵ Er wurde gefangen genommen und in Isolationshaft gesetzt; ja, man verlegte ihn sogar in einen anderen Turm, um die Kontaktaufnahme mit umstürzlerisch gesinnten Täufern zu verhindern.⁴⁶ Die Maßnahmen wurden schärfer, als er nicht aufhörte aus dem Gefängnis heraus zu predigen.

»Montag 23. Juni [1533]. Daß gestern über vierzig personen vor dem thurn gestanden, denen Melchior Hofmann gepredigt. Erk.: Melchior Hoffmann aus dem gemach ins käfig schliessen, daß niemand mit ihm reden könnte, und er auch mit niemand, weil befinden worden, dass fenster auf den graben gehen.«⁴⁷

Auch Tinte, Feder und Papier entzog man ihm zeitweise, er »hab seines irthums gleich genug geschrieben«, bis die Prediger und Kirchspielpfleger wieder Zeit hätten, ihn »weiter zu berichten«, d. h. ihm die wahre Lehre vorzutragen und

⁴⁴ Der Rat verbietet den Druck von Sebastian Francks Weltbuch, 18. Mai 1532, in: QGT 7 (wie Anm. 8), Nr. 327, 543.

⁴⁵ Bereits Ende September/Anfang Oktober 1532 erschienen wohl Teile seiner Schriften bzw. von ihm veröffentlichten Visionen anderer in Straßburg in zweiter Auflage. Vgl. die Notiz unter Nr. 336 (kurz vor Oktober 1532) in: A. a. O., 553. Vgl. zu Hoffman in Straßburg KLAUS DEPPERMAN, Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979, 139–193.

⁴⁶ Vgl. den Ratsbeschluss vom 18. Juni 1533, in: QGT 8 (wie Anm. 6), Nr. 390, 93f.: »Mitwoch 18 junij. Als Melchior Hofmann an einem ort liegt, da die widertäufer täglich am Schiessrain zu ihm reden (nota: scheint daraus er müsse also vorher in einem andern thurn gelegen seyn) und h. ammeister anzeigt, dass ihn stattlich anlang etliche viel widertäufer bei Benfeld in einem wald bei einander gewese, sich vernehmen lassen, sie wollen hieher kommen ein neue ordnung aufrichten. Deshalb ist erkannt, den Melchior Hofmann auf Kram Jacobs thurn zu legen, daß niemand zu ihm reden oder kommen könnte: doch daß er mag ledig in der gefängniß gehen [...]« (93,30–94,7).

⁴⁷ Ratsbeschluss vom 23. Juni 1533, in: A. a. O., Nr. 395, 98.

ihm seinen Irrtum klarzumachen.⁴⁸ Dennoch kümmerte man sich um ihn, als er schwer krank wurde, und erleichterte die Haftbedingungen.⁴⁹ Sogar die Prediger setzten sich dafür ein, den erkrankten Hoffman in einem Spital versorgen zu lassen, ohne allerdings die theologische und gesellschaftliche Distanz zu ihm aufzugeben. Der Rat gestattete dies auch, achtete aber peinlich auf die Überwachung Hoffmans.⁵⁰

So kompromisslos und heftig Marginalisierungsinitiativen gegenüber Abweichlern oder Störern der öffentlichen Ordnung im Einzelfall auch ausgefallen sein mögen, so wenig konsequent scheinen sie in Straßburg durchgeführt worden zu sein. Noch im Oktober 1533 klagte Bucer in einem Brief an Ambrosius Blarer darüber, wie geschwächt die Stadt durch die florierenden »Sekten« sei, und sah einen Grund dafür auch in der pflichtvergessenen Milde der Prediger.⁵¹ Hedio fühlte sich im Januar 1534 dazu veranlasst, den Rat in einer Predigt an seine Pflichten in Religionssachen zu erinnern und zur Bekämpfung der Missstände zu ermahnen.⁵²

5. Conclusio

Insgesamt wird deutlich, dass es – zumindest bei dem hier gewählten Beispiel, der Straßburger Synode – schwerfällt, eine konsequente (Fremd-)Marginalisierung von unerwünschten Gruppen oder Subjekten nachzuzeichnen. Marginalisierungsprozesse waren immer auch durchzogen von Versuchen der (Re-)Integration mittels Verhör, Austausch und Überzeugungsarbeit. Der selbst gewählte Weg in die Marginalität dagegen wurde meist konsequent verfolgt und stringent vollzogen. Dies mag mit dem jeweiligen Verständnis von Marginalität zusammenhängen. In dem hier betrachteten Fall lag der Hauptakzent auf dem reformatorischen Dissent, also einer sich über Lehre und Leben ergebenden Randständigkeit, weniger auf räumlicher oder institutionell-kirchlicher Marginalität, wie man sie bei Landgemeinden oder ehemaligen Priestern beobachten könnte.

⁴⁸ Vgl. Schärfere Maßnahmen des Rates, 30. Juni 1533, in: A. a. O., Nr. 400, 110f., bes. 110,30–34.

⁴⁹ Vgl. Fürsorge des Straßburger Rats für den im Gefängnis erkrankten Melchior Hofmann [= Hoffman], 6. Oktober 1533, in: A. a. O., Nr. 424, 133.

⁵⁰ Vgl. Eingabe der Straßburger Prediger an den Rat betreffend die Gefangenhaltung Melchior Hofmanns [= Hoffman], [6./7. Januar 1534], in: A. a. O., Nr. 484, 255f. und den Ratsbeschluss vom 7. Januar 1534, in: A. a. O., Nr. 485, 257.

⁵¹ Vgl. Bucer an Ambrosius Blarer [= Blarer], 23. Oktober 1533, in: A. a. O., Nr. 442, 181 f.

⁵² Vgl. Hedio's Ratspredigt über die Pflichten der Obrigkeit, 14. Januar 1534, in: A. a. O., Nr. 492, 262–264.

Versucht man die Komponenten von Fremd- und Selbstmarginalisierung im Blick auf den Dissent zu systematisieren, so scheint Folgendes charakteristisch zu sein: für die Fremdmarginalisierung auf gesellschaftlicher Ebene: (1) Gefangensetzung und Isolation, (2) Entzug öffentlicher Wirkungsmöglichkeiten, (3) Ausweisung; auf rechtlich-politischer Ebene: (1) Mandate, (2) Verbote aller Art, z. B. Druckverbote.

Selbstmarginalisierung vollzog sich häufig durch (1) die Kultivierung eines Erwählungsbewusstseins, (2) eine Legitimation über prophetische Visionen, (3) eine die Mehrheit ausschließende Geschichtsdeutung, (4) die Teilnahme an exklusiven Zusammenkünften, (5) die Eidverweigerung, (6) den Selbstabschluss vom Abendmahl und (7) die Selbstexilierung.